

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 3

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nächtliche Luftrettung mit Super Puma

Für die Rettung eines vermissten Mannes wurde an einem frühen Morgen um 02.30 Uhr bei Wengen (BE) der SAR-Piketthelikopter der Luftwaffe durch die Kantonspolizei Bern angefragt und durch den Pilotenoffizier der Luftwaffe sofort aufgeboten. Der Super Puma



IR-Bild der Rettungsaktion bei Wengen.

Bild: Luftwaffe

kann mittels Forward Looking Infrared (FLIR) vermisste Personen anhand deren Körpertemperatur im Gelände orten. Während 365 Tagen stellt die Luftwaffe im Rahmen des SAR-Piketts (Search and Rescue) rund um die Uhr auch zu Gunsten der zivilen Behörden einen mit Wärmebildkamera ausgerüsteten Super Puma zur Verfügung.

Aufgrund der Dunkelheit, Nebel und Schnee sowie des sehr steilen und gefährlichen Geländes musste die terrestrische Suche nach kurzer Zeit abgebrochen werden. In der

Folge führte ein Rettungshe-likopter der Air Glaciers ab der Basis Lauterbrunnen einen ersten Suchflug durch. Dieser wurde jedoch ohne Erfolg kurz nach Mitternacht beendet.

Die Luftwaffe bot dann in Koordination mit der Einsatzzentrale der Rega die fünfköpfige Crew des SAR-Piketheli-kopters auf. Ergänzt wurde die Militärbesatzung durch einen Gebirgsspezialisten der Kantonspolizei Bern, der auf dem Flugplatz Interlaken an Bord genommen wurde. Innen knapp 20 Minuten gelang es der Crew des

FLIR Super Pumas, die vermisste Person zu orten. Während der Militärhelikopter mittels des erst seit kurzem im Einsatz stehenden Suchscheinwerfers den Rettungsplatz grossräumig ausleuchtete, konnte der Verletzte durch Air Glacier per Longline rasch evakuiert und anschliessend ins Spital geflogen werden.

Dank der Unterstützung der Luftwaffe, in Zusammenarbeit mit allen wichtigen zivilen Partnern, konnte diese aufwendige Rettungsaktion rasch und sicher durchgefrt werden. *Sch*

Echo aus der Leserschaft

Replik zu ASMZ 01-02/2015 «Verbale Entgleisung»

Eine Wahrheit kann keine Entgleisung sein. Ich verweise auf Gerhard M. Saladin, GS VBS, Chef Rechtsetzung: «Der verfassungsrechtliche Grundsatz des Milizprinzips der Schweizer Armee»: 371: «Ein Armee-Modell, das neben der wehrpflichtigen Miliz noch Durchdiener und Berufsmilitärs umfasst, weicht von der Organisation der Armee nach dem Milizprinzip in mehrfacher Hinsicht ab. [...] Durchdiener führen zu einem schleichenden Wandel weg vom Milizprinzip. Durchdiener sind keine Milizsoldaten und Durchdiener-

truppen sind keine Miliztruppen.» Er verweist außerdem auf: 374: «Die mit der Armee XXI erfolgte Erhöhung des militärischen Präsenzgrades mittels Zeitsoldaten und Durchdienern ist für Haltiner/Kühnner milizwidrig.» Der Begriff «Söldner», ein gegen Bezahlung, zumeist zeitlich befristet dienender und durch Vertrag gebundener Soldat, trifft den Kern und mindert die Leistungen und die Wertschätzung der Durchdiener in keiner Weise.

Hans Schmid, 5524 Niederwil

Standortkonzentration bei RUAG

Um die Marktposition der RUAG Division Defence zu stärken, werden mittelfristig die drei Standorte Hombrechtikon, Mägenwil und Brunnen mehrheitlich in den Regionen Zürich und Thun zusammengeführt. Hombrechtikon und Mägenwil mit rund 35 respektive 15 Arbeitsplätzen werden Ende 2015 in den Raum Zürich überführt. Der Standort Brunnen mit rund 110 Arbeitsplätzen wird im ersten Halbjahr 2017 überwiegend auf die Regionen Zürich und Thun verteilt. Alle Mitarbeitenden werden an den neuen Standorten weiterbeschäftigt. Entlassungen sind keine geplant.

Mit der Standortkonzentration auf die Regionen Zürich und Thun kann die RUAG Defence ihre Marktposition weiter stärken und auf die zukünftigen Kundenbedürfnisse im Zuge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) schneller und effizienter eingehen. Die Konzentration betrifft die beiden Business Units Simulation & Training (Simulationsanlagen für Live- und virtuelles Training) und NEO Services punktmässig im Raum Zürich mit den anderen Bereichen der Business Unit zusammengeführt. Zusätzlich werden auch am Standort Emmen für bestimmte Arbeiten Synergien mit der Division RUAG Aviation genutzt. Durch diese Konzentration entsteht im Raum Zürich ein Kompetenzzentrum innerhalb der Division Defence für Führungssysteme, Aufklärung und taktische Kommunikation. dk

Echo aus der Leserschaft

WEA online

Ein herzliches Dankeschön an die Redaktion der ASMZ. Sie haben wichtige Artikel zur WEA online gestellt und somit für alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich gemacht. Interessant sind natürlich die

Aussagen der beiden Ständeräte Zanetti und Kuprecht, die ihre etwas unterschiedlichen Positionen auf je einer Seite erklären.

Karl Rieder, 4450 Sissach

Territorialregion 4: Immer auf Draht

Der Kommandant der Territorialregion 4, Divisionär Hans-Peter Kellerhals, blickte am Jahresrapport vor rund 800 Offizieren, höheren Un-



Der Kdt Ter Reg 4 am Jahresrapport in St. Gallen.

Foto: Kdo Ter Reg 4

teroffizieren und Gästen aus Politik und Wirtschaft auf das vergangene Jahr zurück. Mit dem Jahresmotto für 2015, «Immer auf Draht», leitete Kellerhals anschliessend zum Tagsthema «Cyber-Security»

und «Cyber-Defence» über. Schlagworte, die mittlerweile fast täglich in den Medien präsent sind und deren Bedeutung für die Sicherheit der Schweiz, ihrer Wirtschaft und Infrastruktur nicht hoch genug bewertet werden kann, wie die beiden Experten Serge Droz und Thomas Bögli in ihren Referaten ausführten. Serge Droz beleuchtete dabei als Verantwortlicher Sicherheit der Stiftung SWITCH die Thematik vor allem aus ziviler Sicht. Oberst Thomas Bögli gab in seiner Funktion als Delegierter des Chefs der Armee für Cyber-Defence einen Einblick in die elektronischen Möglichkeiten unserer Streitkräfte, die im Rahmen einer nationalen Strategie im Falle einer Cyber-Krise, die Versorgung und Sicherheit unseres Landes sicherstellen sollen. Sch

Weitere Informationen:
www.terreg4.ch

Markus Gygax neuer Präsident PRO AERO

Markus Gygax heisst der neue Präsident der Stiftung PRO AERO. Er löste per 1. Januar 2015 Hansruedi Fehrlin ab, der zwölf Jahre der Stiftung vorstand und auf Ende 2014 seine Demission eingereicht hat.



Der abtretende Präsident wurde von der Plenarsitzung zum Ehrenpräsidenten ernannt. Als neuer Stiftungsrat wurde zudem Robert P. Briner gewählt. Er löst den ebenfalls per Ende 2014 zurücktretenen Stiftungsrat Jean-Michel Gros ab.

PRO AERO ist eine Schweizer Stiftung, die seit dem 19. Mai 1938 besteht. Sie wurde

auf Initiative des Aero-Clubs der Schweiz mit der Unterstützung des Eidgenössischen Luftamtes gegründet. Die Stiftung hat ihren Sitz in Zürich. Der Stiftungszweck ist die Förderung der schweizerischen Luftfahrt, insbesondere bei der Jugend und im Bereich der sportlichen Betätigung. Das Aviatik-Jugendlager (JULA) im Engadin findet seit über 30 Jahren unter dem Patronat der PRO AERO statt. Die Jugend soll für die Luftfahrt begeistert und für die Berufe der Aviatik interessiert werden. Die Stiftung arbeitet eng mit dem Aero-Club der Schweiz zusammen und fördert bei Behörden und Institutionen aller Stufen das Verständnis für die Bedürfnisse der schweizerischen Luftfahrt. dk

Echo aus der Leserschaft

Das Undenkbare denken...

Ihrem neuesten Editorial ist nichts entgegenzusetzen. Ich gratuliere zu Ihren klaren Worten.

An vorderster Front habe ich als damaliger Präsident der VSN gegen die Armee XXI gekämpft, als Ueli Siegrist noch Präsident der SOG war und die Bundesräte Ogi und Schmid die Schweizer Armee gegen die Wand gefahren haben.

Wir Nachrichtenoffiziere haben ja schon vor der Jahrtausendwende mit unserem Buch

«Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle» (vdf Verlag Zürich, zwei Auflagen) für Furore und Aufruhr gesorgt.

Ganz im Dienst des ND: vorausdenken und querdenken, das Unmögliche denken. Mit Vorbildern wie Peter Regli oder Hans Bachofner.

Ich wünsche Ihnen weiterhin Kraft und Mut, das Undenkbare zu denken und das Denkbare zu schreiben.

Oberst Felix Meier
8824 Schönenberg

Echo aus der Leserschaft

Danke für die klaren Worte

Ich möchte Ihnen ganz herzlich für Ihre klaren Worte im Editorial der Nummer 01-02/2015 danken. Sie sprechen darin einige wichtige Punkte an, über die man in anderen Armee-Zeitschriften nicht einmal ansatzweise berichtet. Vor allem die Bedenken bezüglich der viel zu geringen Mannschaftsstärke und Kampfkraft werden anderswo mit Schlagwörtern wie «hybride Bedrohung», «asymmetrische Kriegsführung» etc. übertüncht. Dabei wissen alle Verantwortlichen, dass solche Bedrohungsformen nicht neu, sondern seit der Antike wohl bekannt sind. Deshalb finde ich es beispielhaft, dass Sie sich nicht dazu instrumentalisieren lassen, die verschiedenen Bedrohungsformen gegeneinander auszuspielen, um einen Rechtfertigungsgrund für die momentanen Fehlentwicklungen zu liefern. Am meisten gefreut hat mich aber Ihr Votum für die Rollenverteilung der Infanterie! Ich bin selbst Unteroffizier bei der Infanterie und kann Ihnen aus persönlicher Erfahrung bestätigen, dass das jetzige Konzept von Brigadier Caduff nicht funk-

tioniert. Momentan versucht man aus dem Infanteristen eine eierlegende Wollmilchsau zu züchten, der am Ende der Ausbildung alles ein bisschen, aber nichts genügend beherrscht. Es braucht, wie Sie treffend formuliert haben, eine Aufteilung in eine schlagkräftige teils mechanisierte, teils gebirgsstaugliche Kampfinfanterie mit den geforderten Bogenschuss- und Panzerabwehrwaffen. Daneben brauchen wir eine nach den ehemaligen Alarmformationen organisierte, den Territorialdivisionen unterstellte Territorialinfanterie. Neben Schützen muss auch sie kämpfen können, aber auf eine andere Art und in einem anderen Umfeld als die Kampfinfanterie. Dafür braucht sie eine zweckmässige Ausrüstung z.B. für den Ordnungsdienst und eine Ausbildung für die Zusammenarbeit mit der Polizei. Bitte berichten Sie auch weiterhin vorbehaltlos über die guten, wie auch die weniger guten Entwicklungen in unserer Armee und bleiben Sie mutig!

Sebastian Huber
9615 Dietfurt

Vorevaluation BODLUV 2020 abgeschlossen

Das Projekt BODLUV 2020 (BODengestützte-Luft-Verteidigung 2020) wird die an das Ende ihres Lebensweges ange langten Fliegerabwehrsysteme der Schweizer Armee ersetzen. Die heutige bodengestützte Fliegerabwehr der Schweizer Armee besteht aus dem leichten Fliegerabwehrlenkwaffensystemen «Stinger», dem mobilen Fliegerabwehrlenkwaffensystem «Rapier» und dem mittleren Fliegerabwehrkanonensystem «35-mm M Flab». Das Projekt BODLUV 2020 soll diese in die Jahre gekommenen Fliegerabwehrsysteme der Schweizer Armee ersetzen. BODLUV 2020 besteht aus einem System mit kurzer Reichweite und einem System mit mittlerer Reichweite (MR). Mit BODLUV 2020 wird zudem die Voraussetzung für eine integrierte Luftverteidigung geschaffen. Die Vorevaluation BODLUV 2020 wurde Ende 2014 abgeschlossen. Aus einer Liste von Herstellern konnte nach Auswertung der Grundlagen, der Konzepte und der geführten Gespräche eine reduzierte Kandidatenliste für ein System für die mittlere Reichweite bestehend aus den Firmen Diehl BGT Defence GmbH

& CO, Deutschland, MBDA UK Ltd, Grossbritannien, sowie Rafael Advance Defense Systems Ltd, Israel, verabschiedet werden. Die Beschaffung von BODLUV 2020 MR ist mit dem Rüstungsprogramm 2017 vorgesehen. Als nächsten Schritt wird eine Schweizer Firma, welche über entsprechende Qualifikationen verfügt, als Generalunternehmerin gesucht. Sie soll im Auftrag des VBS die Beschaffungsvorbereitung (Risikoabbau) in den Jahren 2015 und 2016 durchführen. Die Firmen RUAG, Thales Suisse und Rheinmetall Air Defence werden zur Teilnahme an der Ausschreibung als Generalunternehmerin eingeladen und erhalten die Möglichkeit, in der ersten Jahreshälfte 2015 ihre Offerten mit Varianten möglicher Konfigurationen für BODLUV 2020 MR dem VBS vorzuschlagen. Die bodengestützte Luftverteidigung schützt Objekte, Verkehrs- und Kommunikationslinien, andere Infrastruktur sowie die Bevölkerung und Armee in allen Bedrohungslagen vor Angriffen aus der Luft. Sie wird darin von Flugzeugen der Schweizer Luftwaffe unterstützt. dk

Stärkung des Kerngeschäfts

Beschaffungsprozesse im VBS werden immer komplexer und geniessen eine grosse und zentrale Bedeutung in den Geschäften des VBS. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird armasuisse auf sein Kerngeschäft Beschaffung und Immobilien konzentriert, um noch effizienter und präziser beschaffen zu können. swisstopo wird per 1. März 2015 neu als eigenständiges Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) direkt dem

VBS unterstellt. So soll es seine Querschnittsfunktionen noch besser wahrnehmen können. Zudem wird damit der steigenden Bedeutung von Geodaten und von geologischen Informationen für zahlreiche Anspruchsgruppen Rechnung getragen. Die Gruppe armasuisse wird damit organisationsrechtlich ein Bundesamt. Von der politischen Bedeutung und Grösse her bleibt die armasuisse ein gewichtiges, direkt unterstelltes Amt des VBS. dk

Echo aus der Leserschaft

Auslegung nach Parteiprogramm?

Der Schreibende gehört nicht zu denen, welche für Parlamentarier einen Eintrittstest fordern. Alle Stimmberechtigten sind wählbar, auch die 64-jährige Gleisbaurottenfängerin und der 18-jährige Kioskmann, und das ist so richtig, nicht blass politisch korrekt. Aber Ständerat Zanetti begibt sich mit der Auslegung von Art. 58 Abs. 2 BV unvorsichtig in eine ihm offensichtlich unbekannte Geländekammer. Zur Klärung: der erste Halbsatz enthält den Zweck der Armee (Kriegsverhinderung) und das langfristige Ziel dieses strategischen Mittels (Friedenserhaltung). Der zweite Halbsatz enthält den Hauptauftrag (Verteidigung). Der zweite Satz um-

schreibt die Subsidiarität des Armeeeinsatzes im Innern. Auch wenn Zanetti sich als Verfassungspatriot outet: er hat keine Prioritäten festlegen, denn was Volk und Stände beschlossen haben, ergibt sich direkt aus der Verfassung. Als Ständerat müsste er sich vielmehr für die Umsetzung des Art. 58 einsetzen, denn ohne seine Vereidigung auf die Bundesverfassung inkl. Art. 58 wäre er blass gewählt, aber nicht Mitglied des Ständerats. Schade, dass seine angebliche Priorisierung noch als Leitsatz in die Textmitte gedruckt wurde.

*Felix Hunziker-Blum
8200 Schaffhausen*

KOG Zürich: Neues Selbstverständnis

Zwei Abstimmungskämpfe lehren, dass die Offiziersgesellschaften ihre Rolle und ihre Aufgaben überdenken müssen. Diese Erkenntnis prägte am 24. Januar die gut besuchte

Menschen bewusst zu sein, mehr öffentlich mit Einfühlungsvermögen für sein Anliegen einzutreten und dabei ein wenig Stolz zu zeigen.

Für die Gastgeberin Credit Suisse sprach Andreas Gerber, der Leiter Firmenkunden Region Zürich. Anhand eines erfolgreichen Unternehmens zeigte er, was der jüngste Anstieg des Frankenkurses der exportorientierten Wirtschaft an Hindernissen bescheren kann.

Als Präsident der SOG bekundete Brigadier Denis Froidevaux seine Freude über die Vorentscheide der Sicherheitskommission des Ständerates. Er sah alle Postulate der SOG erfüllt.

Brigadier Germaine Seewer, Chef der Personellen im Führungsstab der Armee, steuerte das Gastreferat bei, indem sie sympathisch und informativ ihre Arbeitsgebiete vorstellte.

Neue Erfahrung

Wie der Präsident der KOG Zürich, Oberstlt i Gst Joel



Die Zürcher Kantonsratspräsidentin Brigitte Johner (FDP).

Gieringer, in seinem Rechenschaftsbericht feststellte, verhielten sich die bürgerlichen Parteien in den jüngsten beiden sicherheitspolitischen Abstimmungskämpfen enttäuschend passiv. Dass der zweite mit dem Absturz der unglücklichen «Gripen»-Vorlage endete, lag nicht nur daran. Die Kommunikation der Befürworterseite liess ebenso zu wünschen übrig wie deren Geschlossenheit.

Beide Male sahen sich die Offiziersgesellschaften in die ungewohnte Rolle gedrängt, eine Abstimmungskampagne massgeblich mitzutragen.

Strategiediskussion angeschoben

Nichts führt an der Einsicht vorbei, die Offiziersgesellschaften müssten sich auch künftig stärker in den sicherheitspolitischen Diskurs einbringen, in-

formieren und politische Kontakte pflegen. Wann und wie weit haben sie sicherheitspolitische Ziele, Fragen und Standpunkte zu formulieren, öffentlich zu verfechten, im Verbund mit den Parteien anderer politischer Kräfte durchzusetzen?

Obwohl das auch künftig keine Kernkompetenz der KOG und ihrer Sektionen bilden kann, erteilte ihre jüngste Delegiertenversammlung dem Vorstand der KOG den Auftrag, eine Strategie zu entwerfen. Da stellen sich viele Fragen: Wann sollen welche OG öffentlich auftreten? Wie gehen sie mit abweichenden Minderheitsmeinungen um?

Die nächste sicherheitspolitische Nagelprobe steht zweifellos in wenigen Jahren bevor. Bis dahin brauchen die Zürcher Offiziersgesellschaften eindeutige Antworten. *ET*

Martin Sonderegger neuer Rüstungschef

Der Bundesrat hat den bisherigen stellvertretenden Rüstungschef, Martin Sonderegger, per 1. März 2015 zum neuen Rüstungschef ernannt. Der Rüstungschef ist zuständig für die Entwicklung, Evaluation, Beschaffung und Entsorgung von Systemen und Material der Armee und weiterer Kunden sowie für die Planung und Beschaffung von Immobilien des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Der 56-jährige Martin Sonderegger hat 1984 als Maschinen-Ingenieur HTL abgeschlossen. Er trat 1987 nach einer dreijährigen Tätigkeit in der Maschinenindustrie in den Dienst des Bundes. Von 1987 bis 1998 war Martin Sonderegger Projektleiter für gepanzerte Fahrzeuge, Minenwerfer und Panzerabwehrkanonen. Von 1998 bis 1999 führte er als Chef die

technische Sektion Infanterie-, Flugzeug- und Flab-Waffen. Im selben Jahr wurde er Chef der Abteilung Infanteriewaffen und Munition sowie interner Projektleiter im Reorganisationsprojekt GR XXI, einem Teilprojekt im Projekt VBS XXI. Von 2004 bis Ende 2008 führte er die Geschäftseinheit Landsysteme und Munition. Vom 1. März 2008 bis 31. Dezember 2008 leitete er zudem das Bundesamt für Waffensysteme, Fahrzeuge und Material als Direktor ad interim. Per 1. Januar 2009 übernahm Martin Sonderegger die Funktion als Stellvertretender Rüstungschef und Leiter Kompetenzbereich Landsysteme. Seit dem Weggang von Ulrich Apenzeller leitet er als Stellvertretender Rüstungschef erfolgreich die Geschicke der armesuisse. Sonderegger ist Oberst i Gst. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 01-02/2015 – Aktuelles «Bedrohungen und Antworten»

Mit Ihrem Editorial legen sie immer wieder eine hohe Messlatte für alle weiteren Berichte in der ASMZ. Ihre Themen sind aktuell, inhaltlich klar formuliert und auch mit persönlichen Erlebnissen begründet. Im «Wort des Cda» bezeichnet André Blattmann seinen Artikel ab Seite 4 als Rechenschaftsbericht. Er schreibt: Unsere Milizarmee verfüge über die umfassenden Mittel, um zu helfen, zu schützen und wenn nötig zu kämpfen. Politisch so gewollt und demokratisch legitimiert. *Und das sei gut so.*

2010 wurde die WEA angestossen. Die wichtigsten Eckwerte sind: Den Sollbestand auf 100'000 Mann reduzieren, das Armeebudget auf 5 Milliarden Franken pro Jahr erhöhen, die Anzahl Diensttage pro Jahr reduzieren. Die Vizepräsidentin der SP Schweiz sieht das anders. Sie sagte am 7. Februar 2015 im Tages-Anzeiger: Bei der Armee können

wir problemlos eine Milliarde sparen.

Es gibt vielleicht nur drei Dinge, die wir mit Sicherheit wissen können und müssen: Wo wir sind, wo wir sein wollen und mit welchen Mitteln wir uns «vom Hier zum Dort» bewegen. Die Aufzählung des Cda von möglichen Bedrohungen unterhalb der Kriegsschwelle – ein normal interessanter Zeitungsleser weiss das längst – plus seine Beruhigungspillen im Sinne von: die Schweiz sei generell ein sicheres Land, sind keine Hebel um das ideale Weltbild (ohne Armeen keine Kriege) der Weltverbesserer klarzustellen. Wo bleibt das Cda-Leadership im Sinne von Augustinus «In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst»? Mit Aufzählungen in einem Rechenschaftsbericht ist kein Blumentopf zu gewinnen. *Und das ist nicht gut so!*

Peter Müller, 8320 Fehraltorf

Echo aus der Leserschaft

Recht und Pflicht von AdA's

Werter Herr Schaub. Für Ihren Beitrag in der ASMZ 01-02/2015 über die Rechte und Pflichten von AdA in einem künftigen Verteidigungsfall danke ich Ihnen ganz herzlich.

Genau diese Punkte beschäftigen mich schon lange und es ist an der Zeit, dass man diesen besonderen Aspekt zur Sprache bringt. Es scheint der Politik egal zu sein, welche Opfer bereits heute gebracht werden, wenn junge Leute sich bereit erklären, weiterzumachen oder auch «nur» ihre Bürgerpflicht erfüllen, in dem sie die RS und die WK absolvieren.

Wenn die Politik ständig die Budgets kürzt, das Rüstungsprogramm in Frage stellt oder sämtliche Neuerungen der Armee torpediert, schwächt man automatisch den AdA, denn so steht ihm nicht das richtige, respektive notwendige Material zur Verfügung, um sich, die Kameraden oder das Land verteidigen zu können. Ich glaube, die Kamikaze-Zeit ist vorbei und deshalb sollte Ihr Bericht nicht nur in der ASMZ erscheinen, sondern in allen grossen Blättern in der Schweiz publiziert werden.

Markus Oeggerli, 3014 Bern